

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.07.2009
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0184/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.08.2009	nicht öffentlich
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich

Thema: Tempo 30 im Breiten Weg

Mit Beschluss-Nr. 2488-82(IV)09 zum Punkt 2 des A0033/09 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Straßenbahnen im Breiten Weg, mit Ausnahme im Bereich der Querungshilfen, aufgehoben werden kann.

Gemäß dem § 55 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BOStrab) nehmen Straßenbahnzüge auf besonderen und abhängigen Bahnkörpern nicht am Straßenverkehr teil, somit hat die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung für den Kfz-Verkehr keine rechtliche Relevanz für den Straßenbahnverkehr.

Der Betriebsleiter der MVB GmbH hat gemäß § 50 der BOStrab die Höchstgeschwindigkeit der Straßenbahn dennoch auf 30 km/h festgelegt, da es aufgrund des starken Fußgängerverkehrs und aufgrund der rechtswidrigen Querungen des besonderen Bahnkörpers durch Fußgänger zwischen der Leiterstraße und der Danzstraße nicht zu verantworten ist, schneller als der übrige Straßenverkehr zu fahren.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr